

## Allgemeine Geschäftsbedingungen SECULONIA GmbH

---

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für sämtliche Verträge zwischen der SECULONIA GmbH (nachfolgend SECULONIA) und einem Auftraggeber.

### Geltungsbereich

Die AGB der SECULONIA gelten ausschließlich. Von unseren AGB abweichende Regelungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Regelungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Aufträge, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

### Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes oder mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns zustande. Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform um rechtswirksam zu werden.

### Höhere Gewalt

Wird die Leistungserbringung durch Vorkommnisse höherer Gewalt deutlich erschwert oder unmöglich gemacht, haben wir das Recht, die Erbringung der Leistung um eine angemessene Zeit aufzuschieben. Dem Auftraggeber werden solche Vorkommnisse umgehend mitgeteilt.

### Liefer- und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich netto ab Köln. Bei Lieferungen werden Mehrwertsteuer, Versand und Verpackung dem Auftraggeber entsprechend berechnet.

Bei Beratungs- und Dienstleistungen haben wir - falls nicht anders vertraglich vereinbart - Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Liefer- und Leistungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle Liefertermine verstehen sich vorbehaltlich der rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Das Recht zu angemessenen Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt uns ausdrücklich vorbehalten.

Die Rechnungen der SECULONIA GmbH sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht 20 Tage nach Rechnungsstellung unserem Konto durch Überweisung gutgeschrieben ist oder uns als Zahlungsmittel vorliegt. Gerät der Auftraggeber in Verzug, sind wir berechtigt, 5 % über dem Basiszins der EZB zu berechnen.

Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem zugrunde liegenden Vertrag vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung seiner Pflichten sind wir berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen und sie anderweitig zu verwenden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt der SECULONIA bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch den Verkauf an einen Dritten erwachsen.

Wir behalten uns vor, die Forderung bei Dritten selbst einzuziehen, sobald der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

### Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Erbringung von Leistungen vor Ort verpflichtet sich der Auftraggeber, uns die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung des Auftrags einzuräumen und uns in angemessenem Umfang zu unterstützen.

Der Auftraggeber stellt uns die zur Leistungserbringung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle durch die Leistungen betroffenen Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereitzuhalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.

Sollten wir im Auftrag des Kunden Software installieren, so garantiert der Auftraggeber, dass Lizenzen für diese Software in ausreichender Zahl vorhanden sind.

## Haftungsbeschränkung

Wir haften gegenüber dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorgaben.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Bei Datenverlust haften wir nur, wenn wir den Verlust vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Verletzung von Leib und Leben des Auftraggebers.

## Gewährleistung

Wenn nicht explizit anders angeboten (Gewährleistungsverlängerung oder Wartungsvertrag), beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate beginnend mit der Ablieferung beim Kunden.

Mängel oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Sie sind detailliert zu beschreiben. Im Falle von Mängeln oder Schäden an der Lieferung oder Leistung sind wir nach eigener Wahl berechtigt, den fehlerhaften Gegenstand oder die fehlerhafte Leistung nachzubessern oder neu zu liefern.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, soweit die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit der Auftraggeber durch sein Verhalten oder das Vorenthalten wesentlicher Informationen die Nachbesserung verhindert, gilt diese nicht als fehlgeschlagen.

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

## Geheimhaltung

Der Auftraggeber und SECULONIA werden wesentliche und nicht allgemein- oder branchenbekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln. Ein darüber hinausgehender Schutz besonders vertraulicher Informationen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

## Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für beide Vertragspartner sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Köln

Die SECULONIA ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch dritte ausführen zu lassen, soweit der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.